

- Die Ausbildung zur Krankenpflege wird abgeschafft und durch eine generalistische Pflegausbildung ersetzt.
- Die Ausbildung zur Alten- oder Kinderkrankenpflege bleibt erhalten und wird in Form einer zweijährigen generalistischen Ausbildung und einem Jahr der separaten Ausbildung fortentwickelt. Der Abschluss lautet „Altenpfleger/in“ und „Kinderkrankenpfleger/in“.
- Die Auszubildenden der Alten- oder Kinderkrankenpflege können nach dem zweiten Ausbildungsjahr zwischen den Abschlüssen Alten- bzw. Kinderkrankenpflege oder der Generalistik mit dem jeweiligen Schwerpunkt wählen. Die Schulen müssen – soweit die Möglichkeit nicht schulintern besteht – das Angebot durch Kooperation mit anderen Schulen sicherstellen.
- Die Auszubildenden können nach dem zweiten Ausbildungsjahr den Abschluss zur Pflegeassistenten absolvieren. Die anschließenden Einsatzmöglichkeiten sind flexibel.
- Die Finanzierung aller Ausbildungswege erfolgt unterschiedslos über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds.
- Nach sechs Jahren erfolgt durch das BMG eine Evaluation der Zahlen der Auszubildenden der Alten- und Kinderkrankenpflege, die nach dem zweiten Ausbildungsjahr zwischen den Abschlüssen Alten- bzw. Kinderkrankenpflege oder einem generalistischen Abschluss mit Schwerpunkt gewählt haben. Das Ergebnis wird dem Bundestag zur Kenntnis vorgelegt.

Haben sich von den Auszubildenden der Alten- und Kinderkrankenpflege, die zwischen den separaten Abschlüssen und der Generalistik gewählt haben, mehr als 50 % für den generalistischen Abschluss entschieden, dann soll der getrennte Abschluss abgeschafft werden. Über die Abschaffung oder Beibehaltung der getrennten Abschlüsse entscheidet der Bundestag nach Vorliegen des Evaluationsberichts. Schulen, die rein generalistisch ausbilden, werden bei der Bestimmung der Abschlussrate nicht berücksichtigt.

- Die Neuregelungen sollen erstmals für die Ausbildungsjahrgänge ab 2019 gelten.

#### Vorteile:

- Größtmögliche Entscheidungsfreiheit für Auszubildende
- Durch die Entscheidungsfreiheit der Auszubildenden wird sich das bessere Modell am Arbeitsmarkt durchsetzen
- Auszubildende können sich - sofern gewünscht - exklusiv für die Altenpflege oder Kinderkrankenpflege entscheiden → Aufwertung
- Fondsfinanzierung weiterhin möglich
- Den Bedenken und Vorteilen beider Ausbildungsmodelle wird Rechnung getragen